

Krämpfe,

Geneschaften: Er wirkt tonisch, er beschränkt die peristaltischen vorzüglichsten Blähungen frei und bestens empfohlen in fol-

goldenen Krone, Fisch-

ogarasch bei J. Mégay, Apo-

ronstadt bereite Präservativ-

6, Pöppicus in Ober-Alba.

Wiks-Niederlage,

feinsten Qualität.

zu feinsten Qualität.

gewebte Fäden à fl. 8.50, 11

nd höher bis zur feinsten Sorte.

feinsten Qualität.

den für Feinlicher, 2, 10, 2 und

en Qualität.

angen bis auf 6 fl. das Stück.

gleichlicher Feinwandreste zu

feinsten Qualität.

le zu verschiedenen Preisen.

Damenwälsche.

50 bis 2.

2.50, 3, 3.50, 4.50 und 5.50

Feinen-Batist-Einsätze à fl. 4,

à fl. 1.50, 2.50 und 3.50.

se Herrenhemden, neueste

Aus erster Rumburger Fein-

und gestickt à fl. 3, 3.50 und 4

mer holländischer Feinwand mit

dicke Herz- und Krawatten,

à fl. 4.50 und fl. 5. Fantas-

6 und 7. Feinen-Damen-

ite Hacon, reich gestickt, à fl. 5,

3.50 und fl. 4 die allerfeinsten.

Handstickerei à fl. 5, 6.50 und

fl. 1.50, 2, 2.50 und fl. 3.50

Einsätze à fl. 3, 3.50, 4.50 bis

3.50 die allerfeinsten

wird nun genaue Angabe

et sich einzig und allein:

dem Heinrichsbhof.

östler & Comp.

allerdings nicht mehr notwendig, aber heute verlangt man ein anderes Diplom, nämlich das, die Kenntnis der ungarischen Sprache. (Zustimmung Link's.)

Man beschuldigt uns der Trennungsgelüste? — Aber ich frage, von wem wollen wir Romanen uns loslösen? Gewiß von dem Regentenhaus? Hiezu haben wir Romanen niemals Lust gezeigt. (Rufe Link's! Richtig.) Oder vielleicht von Ungarn? Hiezu können Sie mir kein Datum aus der Geschichte anführen. (Rufe: Der Reichsrath!) Meine Herren, im Reichsrath sind auch Ungarn gesessen. (Widerpruch.) Ja, im Jahre 1860 im verstorbenen Reichsrath (Rufe: Bartóczy, Apponyi) und später auch im weiteren Reichsrath.

Ein Redner von der Gegenseite hat uns den Spruch des Dichters zugerufen: „Das ist das Land, wo wir zusammen leben und zusammen sterben müssen.“ Aber, meine Herren, wenn Sie wollen, daß wir miteinander leben sollen, so schaffen Sie keine solche Gesetze, welche uns wohl moralisch zum Tode nötigen, aber nicht leben lassen.

Meine Ansicht geht dahin, die Ansichten über diese Frage sind noch viel zu ungeschliffen, die Gegensätze stehen noch viel zu schroff einander gegenüber, als daß wir an eine Lösung der Frage gehen könnten.

Nehmen Sie also wieder den Entwurf der Majorität, noch auch den der Minorität an. (Widerpruch.) Vertragen wir die Frage, statt sie in empfindlicher Weise entgegen zu schneiden. (Zustimmung Link's, Widerspruch Rechts.)

Das ist für das Elaborat Deák's und versichert, die slowakischen Wähler seines Wahlbezirks seien damit einverstanden.

Miletič's für das Minoritätselaborat verliest mit fast unverständlichem Akzent eine sehr lange Rede, deren erster Theil die Bemerkung des Majoritäts- und Minoritätselaborates enthält. Im zweiten Theile seiner Rede wendet sich Miletič gegen die Redner der Majorität. Bartal habe die Nationalitäten vor Feindseligkeiten gewarnt, wenn man das Entgegenkommen gegen die Vernichtung der Nationalität feindseligkeit nennt, dann werde die Feindseligkeit allerdings nicht aufhören; die Nationalitäten werden niemals die Unterdrückung ihrer Nationalität gebuldet tragen, und wenn es auch Neugierde antomme, lieber in einer großen Nation aufgehen, die eine große Zukunft hat. Die Idee der Nationalitäten sei so unrichtig, daß Völker lieber für einige Zeit das Joch des Absolutismus tragen, als daß sie ihre Nationalität aufgeben würden; das zeigen die Deutschen, die sich der deutschen Einheit zu Liebe dem Bismarck'schen Regimente unterwarfen.

Die Nationalitäten werden nie und nimmer in die Magyarisierung sämtlicher nicht ungarischer Stämme dieses Landes willigen, schon aus dem Grunde nicht, weil eine ungarische Nation von 20 Millionen den kleinen Völkern des Orients gefährlich werde müßte.

Raffay (für das Elaborat Deák's) hätte gar kein Nationalitätengesetz gewünscht, denn man dürfe die nationale Freiheit nicht von der politischen trennen wollen, und da die Nationalitäten das volle Maß politischer Freiheit genießen, so sei ein Nationalitätengesetz vollständig überflüssig, um so mehr, als die Führer der Nationalitäten doch unter keinerlei Umständen zufrieden sein werden. Die Slowaken des Wahlbezirks, den Redner vertritt, wollen nicht mehr, als was das Elaborat Deák's bietet.

Bláb geht zuerst auf die Geschichte der Nationalitätsbewegung in Ungarn ein, und spricht endlich aus, daß er mit keinem der eingebrachten Gesetzentwürfe einverstanden sei. Er feinerseits sei zu den weitgehendsten Konzessionen geneigt. Die ungarische Sprache möge die Sprache der Regierung und des Parlaments sein, nur in den Jurisdiktionen bleibe die Sprache der Nationalitäten gewahrt. Er beantrage daher, alle eingebrachten Gesetzentwürfe zu verwerfen, und den im Jahre 1861 unter Präsidium des Baron Göröcs und Mitwirkung des Grafen Andrássy, Jovánka's, Tisza's und Anderer ausgearbeiteten Gesetzentwurf zur Grundlage der Spezialdebatte anzunehmen. Er könne versichern, daß die Nationalitäten dann beruhigt und befriedigt sein werden.

Diesen Antrag bringt Redner schriftlich ein.

Stefanides spricht in kurzer Rede für das Elaborat Franz Deák's.

Fortsetzung der Debatte Morgen.

Pešť, 27. November. (Unterhausung.) Der Vorsitzende, Präsident Karl Szendrői, eröffnete die Sitzung um 1/10 Uhr. Als Schriftführer fungirten: Bujanovics, Em. Csenger, Mihályi und Pais.

Nach Authentification des Protokolls meldet der Vorsitzende eine Petition der Stadt Pešť gegen den 22. Paragraph des Expropriationsgesetzes an.

Hierauf zur Tagesordnung übergehend, sollte die Debatte über das Nationalitätengesetz fortgesetzt werden. Früher ergreift noch das Wort:

Ernst Simonyi: Er hält dafür, daß die Tagesordnung für den erübrigenden Theil der Session bei Zeiten solle fortgesetzt werden. Weiteres will er, daß den Abgeordneten das Rothbuch zugestellt werde, damit sie sich über die auswärtige Politik unterrichten.

Paul Somfisch erklärt, die sämtlichen Schriftstücke der Delegation werden nach Schluß der Delegationsverhandlungen dem Hause zugestellt werden.

Baron Paul Luzzansky sagt, das Rothbuch sei fertig, daselbe könnte sofort vertheilt werden.

Gabriel Várady überreicht eine Petition mehrerer Gemeinden, daß die Szabó's, Szige'ther, Eisenbahn von Teleháza angefangen, am rechten, und nicht am linken Uferufer geführt werden solle.

Hierauf zur Nationalitätendebatte übergehend, ergreift das Wort:

Peter Mihályi: Er sagt, die Befriedigung der Nationalitäten sei nichts weiter, als die Applikation des im Jahre 1848 ausgesprochenen Prinzips der Gleichberechtigung. Im Entwurfe der Centralcommission ist dieses Prinzip beseitigt, trotzdem derselbe an seiner Spitze dieses Prinzips erwähnt. Redner nimmt diesen Entwurf nicht an.

Joseph Jusf glaubt die Geduld und das Interesse des Hauses an dieser Angelegenheit sei schon gänzlich erschöpft. Diejenigen, die Ungarn als einen starken Staat haben wollen, der allen Gefahren widerstehen könnte, müssen sich jeder Zerstückelung des Landes aufs Entschiedenste widersetzen. Es sei vor Allem Pflicht, das Interesse des gemeinamen Vaterlandes zu wahren, und muß gegen dasselbe jedes Sonder-, Privat- oder Lokalinteresse verschwinden. Das Interesse des Vaterlandes erheischt es aber, daß es bloß eine politische Nation gebe und nicht die Nationalitäten hiebei noch immer ein genügendes Terrain, um ihre nationalen Wünsche zu hegen. Redner schließt sich vollständig der Motivirung Deák's an, der die Verhältnisse, das praktisch Durchführbare in Betracht zieht, während die Nationalitäten-Abgeordneten mit unausführbaren Theorien debattiren.

Das Separatvotum bedinge faktisch eine Zerstückelung des Landes, und wenn dasselbe angenommen wird, dann brauche nicht mehr gefürchtet zu werden, daß die staatliche Selbstständigkeit Ungarns vom Auslande würde angegriffen werden, sie würde von innen her geiprengt werden. Redner wendet sich nun gegen die Ausführungen der Verteidiger des Separatvotums und weist vorzüglich nach, daß die Behauptungen Dobryansky's, wonach früher alle Nationalitäten Ungarns als solche politisch anerkannt waren, vollständig unrichtig sind. Redner anerkennt den Fleiß Mocsény's, mit welchem dieser die abstrakten Theorien der deutschen Gelehrten zusammengetragen habe, nicht anerkennen könne er aber, was Mocsény bezüglich der öffentlichen Meinung gesagt. Was diese betrifft, so

anerkennt Redner bloß die europäische und diese wird sicherlich den Entwurf der Centralcommission billigen, den auch Redner billigt.

Abg. Kanniher: Wie es überhaupt, besonders aber für einen Ungarn, schwer möglich ist, ein Kosmopolit zu sein, weil, wer Allen angehören will, Niemandem angehört, so dürfte es auch nicht leicht sein, sich auf die abstrakte Höhe eines reinen, von der Eigenart des Stammes, der Sprache und des Glaubens entkleideten, Staatsbürgerthums zu schwingen, wie es ja die Erfahrung auch bei uns hinlänglich erwiesen hat. Es gab nämlich eine Zeit, wo man von Jedermann verlangte, er solle als guter Oesterreicher sich fühlen lernen. Vergebens; Gefühle lassen sich nicht befehlen. Das hat man in Ungarn glänzend bewiesen. Eben darum wird es aber zweifelsohne auch uns erlaubt sein, uns als treue Söhne unseres deutschen Volkstammes zu fühlen, um so mehr, weil ja nur an der Gluth dieser Gefühle der Mensch zur Liebe für das Vaterland sich erwärmen, zum Bewußtsein eines ungarischen Staatsbürgerthums sich vergeistigen kann.

So viel zur Kennzeichnung meines Standpunktes.

Es ist unbestritten eine der wichtigsten schwierigsten, zugleich aber auch allerheftigsten Fragen, welche auf der Tagesordnung steht. Von der Lösung dieser Frage hängt nicht bloß die Befriedigung, die innere Ruhe der einzelnen Völkerschaften, die Wohlfahrt des Ganzen im lebensfröhlichen Zusammenwirken aller seiner Glieder, sondern kann, meiner bescheidenen Ansicht nach, vielleicht auch der Bestand und die Zukunft des gegenwärtigen Staatswesens abhängen. Hüben und drüben, diesseit und jenseits der Leitha treten verschiedene Nationalitäten mit mehr weniger weit gehenden, mehr weniger berechtigten, zum Theil auch nicht leicht erfüllbaren Forderungen auf. Wenn nun auch beide Staatsgebiete nach ihrer Rechtsphäre streng getrennt sind, wirt doch, was in des Reiches einer Hälfte geschieht, auch auf die Erscheinungen im Innerleben der anderen fühlbar zurück. Jeder wahre Patriot kann aber nur wünschen und muß, so weit es in seinem Verthe liegt, auch mit allem Ernste dahin wirken, daß, nachdem das große Werk des staatsrechtlichen Ausgleiches gelungen ist, auch die andere schöne Friedensarbeit, der Ausgleich im Innern, recht bald zu befriedigender Vollendung gelange.

Es tauchen in der Geschichte der menschheitlichen Entwicklung große Ideen auf, welche die Zeit bewegen und ihr die Richtung vorzeichnen, in der sie, wenn auch oft unterbrochen, wenn auch auf langen Wegen fortschreiten muß. So hat die Religionsidee Jahrhunderte lang die Zeit beherrscht, die Menschen selbst bis zum Wahnsinn verleitet, daß sie zur größeren Ehre Gottes vernichtende Kriege gegen einander geführt haben, bis endlich die Freiheit des Glaubens sich die Bahn gebrochen und die Idee, nachdem sie so lange Zeit als dienende Magd für andere, oft sehr unlautere und höchst eigennützig Zwecke mißbraucht worden war, endlich im Sonnenglanze ihrer Reinheit den Triumph des Sieges gefeiert hat.

So herrscht heute die Nationalitätsidee. Es ist eine Bewegung und, wenn man will, auch eine Krankheit der Zeit, deren Bedeutung man nicht überschätzen, aber auch nicht zu gering anschlagen darf. Sie hat in ihrem innern Wesen sehr Vieles mit der Religionsidee gemein. Beide sind geistige Mächte, darum um so gewaltiger. Wie der Glaube, ist auch die Sprache, als die Seele der Nationalität, das ureigenste, unveräußerliche Gut des Menschen, eine innere Macht, vor der jede äußere Gewalt am Ende dennoch zu Schanden wird. Sehr richtig und treffend hat darum ein ausgezeichnete ungarischer Schriftsteller und Staatsmann bemerkt: „Die Nationalität ist wie die Religion eine Sache des Gemüthes und gehört somit zu jenen Angelegenheiten, welche nicht durch das befehlende Machtwort der Mehrheit, sondern nur auf dem Wege gegenseitigen Einverständnisses endgiltig entschieden werden können.“ In Sachen, welche das Gefühl, den innern Menschen, die unveräußerlichen Rechte einer Volksgemeinschaft betreffen, ist, auch meiner innersten Ueberzeugung nach, keine Majorität, wäre sie auch noch so groß, stark genug, dem Menschen, den besondern Volkstamm, wenn diese einmal zum vollen Bewußtsein ihrer selbst gelangt sind, auf die Dauer das Geheiß ihres Willens vorzuschreiben. Was der ungarische Patriot ausgesprochen, ist, nur mit andern Worten daselbe, was der große deutsche Reformator vor Kaiser und Reich, vor allen Großen und Mächtigen sagte: es ist nicht gerathen, Etwas gegen das Gewissen zu thun, ich kann nicht anders, hier sehe ich. So kann es auch und gehen, wenn man verlangt, daß wir unsere Zustimmung zu Etwas geben sollen, wogegen das Gewissen sich sträubt.

Eben darum können wir aber auch in jeder andern Richtung nur um so mehr das Gewicht unser Pflichten. Wir Alle fühlen uns als patriotische Staatsbürger auf dem Gebiete der ungarischen Krone. Als solche können wir in unsern Meinungen und Anschauungen weit, sehr weit auseinander gehen, besonders wenn man voll Mißtrauen gegen einander den rechten Weg der Verständigung nicht zu finden weiß; aber hoch über allem Meinungsdisputat erhaben, soll und muß denn doch zwischen uns ein festes Band bestehen, das uns alle aneinander knüpft, die Liebe zum Vaterlande, die Begeisterung für die Würde, Macht und Größe Ungarns im pragmatischen Verbande mit Oesterreich, mit einem Worte, die Liebe und Hingebung für Ruß und Vaterland, der wir bereit sind, auch Alles zum Opfer zu bringen, wenn man nur nicht fittlich Unmögliches von uns verlangt.

Wie soll nun aber die Nationalitätenfrage, denn um diese, nicht bloß um ein Sprachengesetz handelt es sich, gelöst werden, um einerseits dem höchsten Gebote des richtig aufgefaßten Staatsgesetzes — denn das ist ein categorischer Imperativ, den man nur anerkennen, über den man nicht streiten kann — zu genügen, andererseits aber auch den berechtigten Anforderungen und Bedürfnissen der verschiedenen Volkstämme auf dem Staatsgebiete zu entsprechen?

Das ist allerdings eine schwere, aber vielleicht doch gut lösbare Frage, leichter als es auf den ersten Blick erscheint. Sehen wir auf die Religionsidee zurück, mit welcher die Nationalitätsidee so viele innere Verwandtschaft hat. Jene hat fast überall schon, wenigstens im Prinzip, ihre Befriedigung erhalten; könnte nicht in analoger Weise auch die andere befriedigt werden? Was verlangen beide? volle Freiheit der Bewegung, aber nicht bloß für den Einzelnen allein. Wäre es nicht geradezu lächerlich, heut zu Tage bloß individuelle Religionsfreiheit anerkennen und geben zu wollen? Eben so wenig können heute für die einzelnen Nationalitäten die Schneckenhäuser bloß individueller, persönlicher Freiheit und Berechtigung genügen.

Aber, wird mir entgegen gehalten, wir können doch keine besondern Territorien auscheiden, können das Staatsgebiet doch nicht in, weiß Gott, wie viele Nationalitätspartellen zerstückeln lassen, damit vielleicht einzelne Theile, immer mehr vom Ganzen sich lödenn, einem lauernden Nachbar zur leichten Beute fallen. Ganz richtig, vollkommen einverstanden. Hat denn aber die Kirche ein eigenes Territorium? und hat sie als geordnete und gegliederte Gemeinschaft nicht ein organisches Leben, nicht eine ihren Zwecken entsprechende Verfassung, ist sie, gerade dann und dort, wo sie rein nur ihrem hohen Berufe dient, nicht eine Potenz, sogar stärker und dauernder als Staatseinrichtungen mit allen ihren Nachmitteln?

Die Kirche darf keinen Staat im Staate bilden, der Staat darf aber auch nicht selber Kirche sein oder dieselbe unter dem Titel des Oberaufsichtsrathes bevormunden oder kontrolliren wollen; eben so wenig können den einzelnen Nationalitäten staatliche Rechte zuerkannt werden; es soll aber auch der Staat selbst die kleinste Nationalität weder im Wege der Gesetzgebung noch durch andere Mittel irgendwie aufsaugen wollen.

Freiheit, volle Freiheit innerhalb der Grenzen des höchsten Staatszweckes, die man aber klar und bestimmt bezeichnen muß, scheint mir der einzig richtige, passende Schlüssel zur Lösung der Nationalitätenfrage, d. h.

die Lösung dieser Frage, wie ich dieselbe wenigstens auffassen möchte, ist bedingt durch die Lösung der Freiheitsfragen im Staate. Schaffen wir eine gute Gemeindeordnung mit einem Gesetze über den Organismus und Wirkungsbereich der Municipien, damit die Welt sehe, was unsere Gesetzgebung unter dem Grundsatze der vielgepriesenen Municipalautonomie denn eigentlich versteht und wie sie denselben für das Leben der Wirklichkeit anzuwenden gedenkt, denn es ist vollkommen wahr, was unter hochgeehrtem Gesamtministerium in seinem ersten Begründungsschreiben an die Jurisdiktionen gesagt hat, daß nämlich die Freiheit in ihrer letzten Analyse nichts anderes ist, als das Recht der Selbstregierung. Führen wir das Institut der Öffentlichkeit und Mündlichkeit in allen Zweigen der Rechtspflege ein: bringen wir Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht, damit es klar werde, wie wir auch diese Freiheitsgesetze eigentlich meinen und fördern wir die heilige Sache der Volkserziehung und des geistigen Fortschrittes, weil nichts so sehr als die Macht der Bildung auch die Gegensätze unter den Nationalitäten zu vermitteln und zugleich für die ungarische Sprache und ihre immer schäner ausblühende Literatur moralische Eroberungen zu machen vermag. Dann, wenn diese Vorbedingungen erfüllt sind, wird es gewiß eine viel leichtere und auch erproblichere Arbeit sein, die hiedurch halb schon gelöste Nationalitätenfrage gänzlich zu ordnen, als es den vorliegenden Gesichtspunkten, welche alle der ungarischen als Staatsprache ein viel zu weit gehendes Machtgebiet, allen anderen Sprachen im Lande aber ein zu sehr begrenztes Entwicklungsfeld einräumt, jemals gelingen kann.

Aus allen diesen Gründen halte ich, bis nicht die Angelegenheit der Gemeinbes- und Municipalautonomie gesetzlich geregelt und den Anforderungen des wahren Freiheits- und Kulturstaates wenigstens in den oberwähnten wichtigsten Beziehungen Genüge geleistet worden ist, jeden Versuch, die Nationalitätenfrage in unserm Vaterlande befriedigend lösen zu wollen heute noch für verfrüht und die Erfolge, die man davon hofft, für nicht weniger als günstig und erfreulich. Wie schwierig auch nur die Sprachfrage ist, läßt sich schon aus der Thatfache erkennen, daß zu deren Lösung bereits vier oder gar fünf Vorschläge verfaßt wurden, ohne daß auch nur einer derselben den rechten Weg zu finden wügte.

Ich hätte darum gewünscht, wenn dieser Sprachartikel, dem man den prunkten Namen eines Gesetzesvorschlages über die nationale Gleichberechtigung gibt, lieber nicht vor das Haus gebracht worden wäre, zumal jetzt, wo man bei der Masse von Gesetzen, die alle der Erledigung baren, weder die erforderliche Zeit noch Ruhe finden kann, welche doch zur eingehenden Beratung einer so wichtigen Frage unumgänglich erforderlich ist. Es bleibt mir nur noch übrig, den vorliegenden Gegenstand auch mit Rücksicht auf die Rechtslage und die Verhältnisse Siebenbürgens zu betrachten. Siebenbürgen besitzt in dem ersten Artikel vom Jahre 1847 ein Gesetz über den Gebrauch der ungarischen Sprache, worin derselbe ein weites Rechtsgebiet eingeräumt, zugleich aber auch bestimmt worden ist, daß alle Gerichtsbarkeiten, ferner alle Gerichtsstellen und Civilämter sowohl bei ihren Verhandlungen und bei Abfassung der Protokolle als auch in ihren Berichten und Erlässen im Mittel der sächsischen Nation die deutsche Sprache zu gebrauchen haben; was aber den Verkehr mit anderen Gerichtsbarkeiten anbelangt, wurde die Nation bei der bisher beobachteten Oppressenheit belassen. Wir haben also ein Gesetz, einen festen Rechtsboden, auf welchem wir stehen; ein Gesetz, welches den Sachen nicht etwa Zugeständnisse gemacht oder Errungenschaften erworben, sondern dieselben nur in dem angebotenen und immer besternten Rechte des Gebrauches der Muttersprache in allen Angelegenheiten ihres öffentlichen Lebens bewahrt und beschützt hat. Seit die Sachsen im Lande wohnen und das sind nun schon über sieben Jahrhunderte, hat keine Regierung, kein gesetzgebender Körper, kein Willkürregiment dieselben in diesem Rechte beirrt; heute zum erstenmale sind wir hier in der schmerzlichen Lage, gegen einen Gesetzesvorschlag zu stehen, welcher die Nation nicht bloß in dem uralten Gebrauche ihrer deutschen Sprache beschränkt, sondern dieselbe auch zwingen will, selbst dort, wo es bisher niemals der Fall war, die ungarische Staatsprache anzuwenden, welche auf dem Gebiete, das man das Sachsemland nennt, durch höchstens 30,000 zerstreut wohnende ungarisch sprechende Mitbürger lebendig vertreten ist, während die ganze übrige 300,000 Seelen übersteigende Bevölkerung fast nur die deutsche oder romanische als ihre Muttersprache spricht und versteht.

Eingedenk des heiligen Versprechens, welches die ungarische Gesetzgebung im Jahre 1848 gegeben, indem dieselbe im 7. Artikel erklärte, daß Ungarn alle jene besondern Gesetze und Freiheiten, welche nebstdem, daß sie die vollständige Vereinigung beider Länder nicht hindern, die nationale Freiheit und Unabhängigkeit begünstigen, anzunehmen und aufrecht zu erhalten bereit ist; eingedenk ferner, daß die Verhandlungen über die besondern Bestimmungen zur Durchführung der Union Siebenbürgens mit Ungarn kaum noch begonnen haben und eingedenk endlich, daß, um viele andere feierliche Erklärungen hier, wegen Kürze der Zeit, zu verschweigen, es auch der Wunsch und die Absicht der Krone ist, daß die Unionsfrage nicht nach dem todtten Buchstaben des Gesetzes eine scheinbare und darum im Erfolge zweifelhafte, sondern mit Rücksichtnahme auf alle lebenskräftigen Factoren und auf Grundlage des vertrauensvollen Beitrittes derselben eudauernde und bleibende Lösung finden möge: hätten wir nicht geglaubt, daß es jemals in den Intentionen des ungarischen Reichstages liegen könnte, eine so wichtige, so tief in das Leben einschneidende Angelegenheit jetzt schon auch für Siebenbürgen und nur so nebenbei, ohne auch nur des Namens dieses Landes im Gesetzesvorschlage zu erwähnen, entscheiden zu wollen. Es greift aber diese Angelegenheit um so tiefer in das Leben der ganzen nicht ungarischen Bevölkerung Siebenbürgens, welche die weit überwiegende Mehrheit bildet, ein, als im Lande thatsächlich bis zur Stunde alle drei Sprachen, die ungarische, deutsche und romanische, neben einander und auch dem Staate gegenüber sich der gleichen Berechtigung erfreuen und die tägliche Erfahrung zeigt, daß dabei weder die Verwaltung, noch die Rechtspflege, noch die Kraft der Regierung etwas leidet, wohl aber, was die Hauptsache ist, die Ruhe des Landes und die Zufriedenheit seiner Bürger gerade in dieser Gleichberechtigung der Sprachen, ihre feste Stütze und Bürgschaft findet, denn bei uns in Siebenbürgen ist die Religion, die Muttersprache und der von den Ahnen ererbte Name ein überaus theures Gut, welches bis in die ärmste Hütte hinauf wie ein Heiligthum bewahrt wird.

Von dem unwiderstehlichen Gebote einer ernsten, auf der tiefsten Ueberzeugung beruhenden und von der reichlichen Ueberlegung getragenen Pflicht geleitet, muß ich darum angelegentlich bitten, beziehungsweise beantragen, es möge das verehrte Haus bei der Behandlung des vorliegenden Gesetzesvorschlages Siebenbürgen unberührt lassen; falls aber anders beschlossen würde, bin ich im Gewissen gezwungen, feierlich zu erklären, daß ich und meine Gesinnungsgenossen zu keinem der eingebrachten Vorschläge unsere Zustimmung geben können.

Equidem velleo vobis placere, sed multo malo vos et nos salvos esso. (Schluß folgt.)

Aus den Delegationen.

Pešť, 26. November. (Schluß.) Zfedenyi behält sich das Recht der Rückänderung resp. Antragstellung vor.

Auf der Tagesordnung steht die Debatte über das Referat des Ausschusses für Aeußeres; da jedoch das Nuntium der deutschen Delegation eingetroffen, wird die Spezialdebatte auf die morgige Sitzung vertagt und diesesmal bloß die Generaldebatte begonnen.

Bischof H a 1867 an die röm. Standpunkt der Uebersicht sei, daß in Gebett, auch die an' Das bedauer all' Jedemige aus kann nämlich jene ministerium des Aeu Prinzipien und D gegenüber, als de Ich kann die Lehr geische bezüglich d zur Schule verfind zungung nicht the die in Frankreich, fügen Prinzipien, i Nationalitäten abwe kann die freie U kann daher auch Prinzipien in dies dieses die Depeich Mit derselbe liche Erwählung, krens zu Theil n für uns nicht in krens irgend ein in dieses zum gro welche in den Fra vor- und unrichtig jenes Lob angeme zu vertbeigen zu fribliche Zusammen Schreibern der R offen; gegenwärt keine so peinliche Verlegung ihrer G lichen Institutionen Szécsen: Richter Diese Erklärung und der Oerechtrig ich die Ehre habe, hier auszusprechen, glier die recht hohen Szécsen legenden der M gegenheiten der solle nach die römii daß mit ihrer S te: diesen Standp nen hätte sollen. Diente ist Redner Hinichtlich welches Vorgehen Sprache gebracht jeren, demselben n Standpunkte der u bei auch der Stat kommt, nichtsdesto geben.

Was die D ter in Rom abge machen, daß diese mehr in den Vor war, und daher ntionales Schriftstü gniagt, einzig un beraten war. Die tzung für nothwend Mission besser zu formation gelassen

Was ferner Vorgehen derselben ein Hr. Redner be dieses Verdienst u meine ja die unga terfrage einen w terba, wo noch b (codat) und insie gegenüber leichter, merkung des Graf. Schreiben vom 22. bin ich so frei, de Rücksicht auf Zei notwendig waren Verhältnisse und hat. Denn, wäre Ausdrehen unse Auslande aufgefä nicht erlassen; nac ein solches Mundst löbigen und die k wird, so hat die freis gewiß nicht halspunkte in eine Csenger: müssen mit den B mand gegen diefel seiner Gesinnungsde kagen auch in d (Beifall.)

Gabriel La frage ten fremden Bar. Dr. g Zfedeny d'ens im Protoko nungsausführungen Nächste Sitz Pešť, 26. rath's delegati des Budget des unvverändert angen zuweisende Pension die der Finanzaus Pešť, 28. s der Reichsrath'sdele orinarium des B Betrag von 4,184 der Finanzauschu

weinigstens aufpassen möchte, ist fragen im Staate. Schaffen wir Verträge über den Organismus und die Welt, was unsern und die Municipalautonomie im Leben für das Leben der Wirklichkeit kommen wahr, was unser höchsten Begründungsschreiben an die Freiheit in ihrer letzten Analyse Selbstregierung. Führen wir das Mündlichkeit in allen Zweigen über das Vereins- und werde, wie wir auch diese Freiheit heilige Sache der Volkserziehung, weil nichts so sehr als nützlich unter den Nationalitäten zu Sprache und ihre immer schmerzlicher zu machen vermag. Dann, wird es gewiss eine viel leichtere die durch halb schon gelöste Nationen vorliegenden Geistesfragen, sprache ein viel zu sehr gebendes Lande aber ein zu sehr begrenztes ungen kann.

Bischof Hajnalb erklärt sich mit der Note vom 17. Dezember an die römische Curie einverstanden, da durch dieselbe zugleich der Standpunkt der Monarchie in der deutschen Frage gewahrt und dem vorzuzuziehen sei, daß nicht übereinstimmend mit den italienischen Grundsätzen, auch die deutsche Einheit verlangt werde, und fährt dann fort: Ich bebaue, daß ich diese meine Zustimmung nicht in Bezug auf dasjenige ausdrücken kann, was im Rotbuche ausgedrückt ist. Ich meine nämlich jene Lehren und Prinzipien nicht billigen, welche das Ministerium des Aeußern in seiner Depesche vom 10. März d. J. als die Prinzipien und Doktrinen der katholischen Kirche dem römischen Stuhle gegenüber, als dem Schutzhorte der Kirche, gegenüber verstanden wurden. Ich kann die Lehren und Prinzipien nicht theilen, welche in jener Depesche bezüglich des Verhältnisses der Kirche zum Staate und der Kirche zur Schule verstanden wurden, ich kann auch die dort ausgesprochene Uebersetzung nicht theilen, daß der römische Stuhl niemals gutgeheißene hätte im Frankreich bezüglich der Universität und des Lehrplans landläufige Prinzipien, welche von der Natur und dem Charakter der katholischen Lehren abweichend; ich kann die Uebersetzung nicht theilen, daß Rom niemals die freie Universität und deren Thätigkeit gut geheißene hätte. Und ich kann daher auch nicht die Ansicht theilen, daß Rom hinsichtlich seiner Prinzipien in diesen Fragen niemals in Widerspruch gekommen wäre, wie die Depesche behauptet.

Best, 28. November. In der heutigen Sitzung der ungarischen Delegation wurde das Budget des gemeinsamen Finanzministeriums ganz gleichlautend mit dem diesbezüglichen Beschlusse der Reichsrathsdelegation angenommen. Bloß über die von der Reichsrathsdelegation gestrichene Post von 70.000 fl. für eventuelle Pensionen im Ministerium des Aeußern wurde noch kein definitiver Entschluß gefaßt.

**Juland.** Pest, 25. November. (Bischof Hajnalb.) Der fünfjährige Dözejan-Bischof ist gestern Mittags um 12 Uhr in Ofen im 76. Lebensjahre gestorben. Die Leiche wird einbalsamirt und zur Beerdigung nach Fünfkirchen überführt. Der Verstorbenen war Besitzer zahlreicher Orden und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften. Die Einsegnung der Leiche wird durch den Primas vorgenommen.

Pest, 26. November. Gestern nahm die Frage der gemeinsamen Pensionen einen akuten Charakter an. Sogar die fünfte Section, durchgehends Deakisten, hat mit Verwerfung des Paragraphen 2 die Pensionen für Ungarn zwar auszuscheiden beschlossen, dem Reichstag aber das Recht vorbehalten, zu entscheiden, ob und welche Pension gebühre. Selben Beschluß hat die dritte Section, also im Ganzen vier Sectionen, angenommen. Vom Ministerium wurde dies als eine kaum annehmbare Aenderung erklärt. — Das Defizit ist nicht mehr zu leugnen. Um dem zuvor zu kommen, möchte man vom schon vorliegenden Budget Prozentabstriche machen. Dagegen sträuben sich die einzelnen Ministerien.

Pest, 28. November. Der „Pester Lloyd“ meldet, die Pensionsfrage habe eine Wendung genommen, die zu einer Cabinetskrise führen könnte. Ein großer Theil der Deak-Partei wolle die Pensionen für Radabdy, Geringer, Dzegovich, Andreanthy, Fergach, Zichy, Privizer u. s. w. nicht bewilligen und würde Deak seinen ganzen Einfluß aufbieten müssen, um einem Conflict der Deak-Partei mit dem Ministerium zu begegnen.

Pest, 28. November. Das ungarische Defizit beträgt im ordentlichen Budget 5 bis 6 Millionen, im außerordentlichen 2 Millionen, ungerchnet 9 bis 10 Millionen für Bewaffnung und Equipirung der Honved-Armee.

Pest, 28. November. In Deputirtenkreisen herrscht die Uebersetzung, daß das Nationalitätengesetz während dieser Session nicht mehr die Sanction erhalten werde.

Wien, 29. November. Der „A. A. Ztg.“ schreibt man aus Wien, daß im Wehrgeheimnisse des Herrenhauses ein Mitglied deselben an der Bestimmung, daß jeder, der die Militär-Verpflichtung einmal erlegt hat, von jedem Militärdienst gänzlich befreit sein soll, Anstoß genommen, und den Antrag eingebracht hat, welcher jedoch nicht durchdrang, der Staat möge den vor der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bis Mitte Januar 1867 Losgekauften, die erlegte Summe zurückzahlen. Der Minister Giska erklärte: die Summe, die der Staat auf diese Art den betreffenden Familien zurückzahlen müßte, wäre etwa 24 Millionen betragen. Der Correspondent der „A. A. Z.“ fügt bei:

Ich glaube zuversichtlich behaupten zu können, daß es in Wien wenig reichere Familien aus dem Handelsstand oder der Industrie geben wird, die ihre Söhne, und wären sie selbst im zartesten Alter gewesen, nicht losgekauft haben, wie ich denn mehrere derlei Losgekauften „Jünglinge“ von 2—3 Jahren kenne. Auch jetzt soll die betreffende Gasse im städtischen Magistratsgebäude mit Anträgen, ob denn der Loskauf gar nicht mehr möglich sei, stark belagert werden. Wie Sie sehen, ist die Begeisterung für die allgemeine Wehrpflicht in den Kreisen des Bürgertums nicht allzu groß. Eine rühmenswürdige Ausnahme machte der deutsche Adel, der zu den 24 Millionen fast gar nichts beigetragen hat. Die erwähnte Summe gehört dem sogenannten Stellvertretungsfonds im Kriegsministerium, und derselbe soll jetzt, da er schon 1866 bedeutend war, auf nahe an 34 Millionen angewachsen sein.

Krafa u, 28. November. Ein soeben von einem Fachmann an den „Gas“ eingelangter Bericht aus Wieliczka schildert den Wasserstand in den Salinen als höchst gefährlich. Das Wasser steigt 160 Kubikfuß in der Minute und hat bereits die Dämme durchbrochen. Die Verweilung der Beamten ist grenzenlos. Bald wird der Zutritt zu den Salinen unmöglich sein.

**Ausland.** Berlin, 27. November. (Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Auf der Tagesordnung sind die Anträge der Geschäftscommission betreffend der Mandatserlöschung der nordschleswigen Abgeordneten wegen Sidesverweigerung. Mallintrod beantragt, die Abgeordneten auszuscheiden, so lange sie den Eid verweigern, jedoch ihre Mandate fortzubehalten zu lassen. Dieser Antrag wird nach sehr lebhafter Debatte mit großer Majorität angenommen. Die definitive Abstimmung findet in der nächsten Sitzung statt. Im Verlaufe der Diskussion verlas Knyger eine Erklärung, worin er ausführt, daß es sich bei der Sidesverweigerung nicht um eine Gewissensfrage, sondern um eine völkerrechtliche und nationale Frage handelt.

Berlin, 27. November. Der neue portugiesische Gesandte Paiva ist hier angekommen.

Paris, 27. November. Heute wurde in Compiègne unter dem Vorsteh der Kaiserin ein Ministerialrath abgehalten. Der Deputirte August Chevalier ist gestorben. Der verantwortliche Redakteur des „Progrès du Nord“ in Lille wurde zu einem Monat Gefängnis mit 500 fr. Geldstrafe verurtheilt. Der Redakteur des „Independant“ Gaitre in Laon wurde freigesprochen. Die „Liberé“ veröffentlicht ein Telegramm aus Lugano, welches meldet, daß die Beförderung im Zustande Mazzini's nur vorübergehend war, und daß der Tod nahe bevorstehe.

Paris, 28. November. In diplomatischen Kreisen wird auffällig bemerkt, daß der russische Botschafter v. Stackelberg seiner Serie der nach Compiègne Geladenen angehöre.

Rom, 26. November. Der österreichische Botschafter Graf Trauttmansdorff ist angekommen.

Bukarest, 27. November. Der Fürst eröffnete heute die Kammer-session mit einer Thronrede, welche die Zustände des Landes im Innern sowie seine Beziehungen nach außen vortrefflich nennt; die Finanzen sind blühend, die Zeit der Anleihen ist vorüber. Die Communicationsmittel des Landes haben seit einem Jahre einen größeren Aufschwung genommen, als in den letzten dreißig Jahren. Durch die Votirung der Eisenbahnen habe sich die außerordentliche Session die größten Verdienste erworben. Bezüglich der auswärtigen Politik machen die Pariser Traktate so wie die Lage des Landes die strengste Neutralität zur Pflicht, welcher die Regierung auch treu entsprochen hat. Als Beweis der guten Beziehungen mit dem Auslande werden die Konventionen mit der österreichisch-ungarischen Monarchie und mit Rußland angeführt. Mit Rußland wurden auch wegen Aufhebung der Konsularjurisdiktion Unterabhandlungen begonnen. Der Fürst hofft, daß auch die anderen Mächte durch ein gleiches Verfahren einen gleichen Beweis des Wohlwollens für Romänien geben werden. Schließlich ermahnt die Rede zur Eintracht und zum Aufgeben der Parteilichigkeiten.

Bukarest, 28. November. In der verflochtenen Nacht wurde um halb 11 Uhr abermals ein heftiger Erdbeß verrihrt.

Rosetti hat als Bürgermeister seine Demission gegeben. An seine Stelle wurde Jatroppol ernannt. Bukarest, 29. November. Das Ministerium Bratiano ist nicht mehr, es hat seine Demission gegeben, welche auch vom Fürsten Karl angenommen wurde. Der heutige „Moniteur“ bringt uns folgendes Ministerium: Ministerpräsident: Dimitrie Obica; Aeußeres: Cogalniceanu; Inneres: A. Goleacu; Finanzen: Papadopolu; Kultus und Unterricht: Calimachi; Krieg: Oberst Duca.

**Kommunales.**

Kronstadt, 28. November. (Kommunitäts-Sitzung.) Aus dem Protokoll von der vorhergegangenen Kommunitäts-Sitzung erfahren wir, daß an den löbl. Magistrat eine eingehende und dringliche Vorstellung abgegeben ist, damit, nachdem nun die Pensionirung des bisherigen Obergerichters durchgeführt ist, Wohlberfelbe bei dem provisorischen Nationalgrafen Herrn Moriz Conrad einfreieren möge, damit die Wahl der ambulatorischen Aemter endlich in geziemiger Weise vorgenommen und auch der schon so lange verwaiste Posten eines Distriktsrichters wieder besetzt werden möge.

Eine rührende Szene fand in der Sitzung am 25. November statt. Der nun pensionirte Obergericht Herr Friedrich Fabricius, welcher mehr als 48 Jahre seiner Vaterstadt in seltener Treue und Redlichkeit diente, kam in die Sitzung, um der Kommunität für die vielen Beweise der Liebe und des Vertrauens seinen Dank abzugeben. Er that es mit tiefer Rührung und es wurden dem Herrn Obergericht durch den Vorfizer Herrn Drator v. Greising im Namen der Kommunität für seine ersprißliche Amtsführung auch als Chef unseres Manzipiums der aufrichtigste Dank und die Versicherung der größten Hochachtung ausgesprochen und am Schlusse ihm ein dreifaches Hoch dargebracht. Eine Deputation aus Mitgliedern des Magistrats und der Kommunität gab dem Herrn Obergericht das Ehrengeleit nach seiner Wohnung.

Das Statut über die Zusammensetzung der Vertretungskörper im Sachsenlande wurde abgelesen und das Gutachten des Ausschusses über dieses Statut mit einigen liberalen Aenderungen und Zusätzen angenommen. Von Bedeutung ist die Stelle, wo für Hermannstadt und Kronstadt und die übrigen l. Freistädte auf Sachsenboden eine eigene von den Landgemeinden unabhängige Stellung in allen Zweigen verlangt wird.

Eine Zuschrift des Magistrats theilt mit, daß zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen General Dem in der Stadt freiwillige Sammlungen eingeleitet werden. Zugleich wird die Kommunität zur Erhaltung aufgefordert, ob sie aus städtischen Mitteln auch einen Beitrag spenden wolle. Es wurde beschlossen 100 fl. aus der Stadtkasse zu dem Denkmale beizutheuern.

Heute wurde wegen dem Statut über die Zusammensetzung der Vertretungskörper im Sachsenlande eine Kommunitäts-Sitzung abgehalten. Der löbl. Magistrat ist nicht der Ansicht der Kommunität. Er will das Statut nicht angenommen wissen und spricht die Ansicht aus, die Nationaluniversität solle ein neues freisinniges Wahlgesetz entwerfen, nach welchem eine Universität ad hoc zusammenzutreten, die das Gemeindegesetz sofort ausarbeiten und den Kreisen zur Begutachtung hinausgeben soll. Der löbl. Magistrat ist der Ansicht, die jetzige Universität sei durch ihre Instruktionen nicht in der Lage, ein liberales Gemeindegesetz zu schaffen.

Die Kommunität erklärte in ihrer Wehrheit, ihr Gutachten sei geeignet unsere Deputirten in Stand zu setzen, die liberalen Paragraphen in dem Statut zu beseitigen und freisinnige an ihre Stelle zu setzen. Der Gegenstand ist somit noch nicht erledigt und dürfte in der nächsten Monats-sitzung stattfindenden Distriktsversammlung seine Erledigung finden.

Wir von unserem Standpunkte halten das Statut, wie die Sachen heute stehen, für ein todtgeborenes Kind. (Kr. Ztg.) Kronstadt, 30. November. Wir können heute nur ganz kurz über die soeben geschlossene Distriktsversammlung berichten. Der Entwurf über die Zusammensetzung der Vertretungskörper im Sachsenlande, welchen die gegenwärtig tagende Universität ausgearbeitet und der den Kreisvertreungen zur Begutachtung vorgelegt wurde, ist von der Majorität der Distriktsversammlung zu Grabe getragen worden, das heißt, sämtliche Abgeordnete des Distrikts und 5 Mitglieder der Stadtkommunität haben beschlossen, es solle eine Universität ad hoc zusammenzutreten, welche ein Wahlgesetz auf der breitesten Basis ausgearbeitet habe.

Ein zweiter Antrag, die Nationaluniversität solle sich in so lange in gar keine gesetzgeberische Thätigkeit einlassen, bis nicht der Reichstag ein Municipalgesetz geschaffen habe, wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. (Kr. Ztg.)

**Programm**

für die Donnerstag den 3. Dezember 1868, 9 Uhr Vormittags, abzuhalten Communitäts-Sitzung.

- Verhandlungsgegenstände:
1. Besetzung der Stadt-Ingenieursstelle.
  2. Verathung und Feststellung der Instruktion für die Kaiser-Verwaltungs-Controll-Commission.
  3. Ansuchen des löblichen Magistrats um Bewilligung eines Jahresbeitrages aus der Stadtkassa zum Magistratsbeamten-Pensionsfonds.
  4. Ansuchen jener städtischen Beamten, deren Gehalt 500 fl. nicht übersteigt, um Bewilligung eines Uebertragungsbeitrages.
  5. Voranschlag über die Kosten der Stadtleuchung pro 1869.
  6. Einschreiten des v. Presbyteriums um Holz für die Turnschule.
  7. Verathung über die Vertheilung des Armenholzes.
  8. Currentia.

Zur Beschlußfassung über die unter Punkt 1—5 aufgeführten Gegenstände ist die Communität ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden im Sinne der Geschäftsordnung berechtigt, da dieselben bereits auf der Tagesordnung vom 19. November standen.

Punkt 6 und 7 ist sehr dringender Natur und so wäre es erwünscht, wenn die Herren p. l. Mitglieder sich zahlreich genug einfänden, um auch diese erledigen zu können.

Hermannstadt, am 1. Dezember 1868. Joseph Bayer m. p. Drator-Stellvertreter.

Donnerstag, am 3. d. M., findet im Baron Serlitz'schen Garten unter Mitwirkung der städtischen Musikkapelle eine Konzert-Soirée statt. Näheres die Anschlagzettel.

**Telegr. Wiener Cours vom 1. Dezember 1868.**

5% Metalliques	58 70	Cred. actien	241 90
Mt. Meis- und November-Buizen	60 25	Loth n.	117 85
5% National-Anleihen	64 55	Siber.	116 40
1870er Staats-Anleihen	92 20	R. l. Münz-Dukaten	5 65
Banqactien	680 —		
<b>Cours der Siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen vom 28. November.</b>			
Geld	72 50		
Ware	75 —		
Siebenb. Eisenbahn-Actien (vom 28. November)	149 —		
	149 50		
Staats-Obligationen	82 —		
	82 25		

**Beilage: Prospekt der „Geschichte der Jesuiten“, von einem Klosterzöglinge.**

**legationen.** Debatte über das Referat des Aussenministeriums der deutschen Delegation auf die morgige Sitzung vertagt und anen.

# Amts- und Intelligenzblatt.

3. 3/E.-St.-C. 1868.

1-1

## Kundmachung.

Die öffentlichen Sitzungen der Einkommensteuer-Commission für die Stadt Hermannstadt werden **Donnerstag den 3. December 1868** im hiesigen Communitäts-Sitzungs-Saale beginnen und die nachfolgenden Tage fortgesetzt.

Jede Sitzung beginnt um 9 Uhr Vormittags. Am 3. und 4. December l. J. werden von der Commission die stehenden Bezüge und Gehalte, überhaupt zur II. Einkommensteuerklasse gehörigen Objecte beamtshandelt.

In den folgenden Sitzungen werden die einkommensteuerpflichtigen Objecte der I. Classe, nach §. 2 des 26. Gesetzesartikels ex 1868, in der Art beamtshandelt werden, daß am 5. December die Einkommensteuerpflichtigen der Oberstadt

von Haus-Nr.	1 bis 50,	51	100,
am 7. December	"	101	150,
" 9. "	"	151	200,
" 10. "	"	201	250,
" 11. "	"	251	300,
" 12. "	"	301	350,
" 13. "	"	351	400,
" 14. "	"	401	450,
" 15. "	"	451	500

vorgenommen werden.

Die weiteren Sitzungen werden durch neuerliche Kundmachung bekannt gegeben werden.

Wobon alle Einkommensteuerpflichtigen im Grunde des §. 44, hiemit mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt werden, daß sie zur Vertretung ihrer Interessen an dem Tage, an welchem die Haus-Nr. ihrer Wohnung zur Verhandlung kommt vor der Commission entweder persönlich erscheinen oder hierzu Jemanden bevollmächtigen können.

Hermannstadt, am 26. November 1868.

Vom Vorstände der Einkommensteuer-Beurtheilungs-Commission.

Hajek m. p., Vorstand.  
Göllner m. p., Comm.-Mitglied.

## Reitationen.

3. 18320/1868.

1-3

### Verzehrgsteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. ungar. Finanz-Direction in Hermannstadt wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrgsteuer vom Verbrauche des Fleisches in Fogarasch, im Fogarascher Kreise, auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclassen auf die Dauer dreier Jahre, nämlich vom 1. Januar 1869 bis 31. December 1871, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am **14. December 1868**, um 9 Uhr Vormittags, bei dem k. Finanzwach-Commissariate in Fogarasch vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrgsteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom steuerpflichtigen Fleischverbrauche mit dem Betrage von 4012 fl. ö. W. bestimmt.

Die schriftlichen Offerte sind vor der Reitation bei dem Vorsteher des k. Finanzwach-Commissariates in Fogarasch bis zum 14. December 1868, Vormittags 12 Uhr, versiegelt zu überreichen.

Die näheren Reitations-Bedingnisse können bei dieser k. Finanz-Direction sowohl, als auch bei dem Finanzwach-Commissariate in Fogarasch eingesehen werden. Hermannstadt, am 21. November 1868.

Von der k. ungar. Finanz-Direction.

3. 20393/1868.

1-3

### Verzehrgsteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. ungar. Finanz-Direction in Hermannstadt wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrgsteuer vom Verbrauche des Weines und Mostes in Schäßburg im Schäßburger Kreise auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclassen auf die Dauer dreier Jahre, nämlich vom 1. Januar 1869 bis 31. December 1871, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am **14. December 1868**, Vormittags 9 Uhr, bei dem k. ungar. Steueramte in Schäßburg vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrgsteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbrauche des Weines und Mostes mit dem Jahresbetrage von 2350 fl. ö. W. bestimmt.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von 235 fl. alsadium der Re-

tations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben.

Die schriftlichen Offerte sind vor der Reitation bei dem Vorsteher des k. Steueramtes Schäßburg bis zum 14. December 1868 versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei dem k. Steueramte in Schäßburg, sowie bei dem k. Finanzwach-Commissariate in Mediasch in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Reitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Hermannstadt, am 25. November 1868.

Von der k. ungar. Finanz-Direction.

## Nicht zu übersehen!

Wegen plötzlicher Abreise werden in der Elisabethgasse, Haus-Nr. 510, im Finanzrath Schuster'schen Hause, Spiegel, Uhren, Möbel, Küchengeräthe und sonstige uneingeheilte Gegenstände unter der Hand gegen Baarzahlung verkauft.

## Kundmachung.

Nachdem vom 30. November l. J. angefangen bis zur Eröffnung der Bahn für den allgemeinen Verkehr die Leitung des Baubetriebes auf den fertigen Theilen der Strecke Arab-Karlburg an die Organe der Gesellschaft der k. ungar. priv. Eisenbahn übergeben und diese Organe für die Befolgung der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften streng verantwortlich sein werden, so beehrt sich die gefertigte Betriebsleitung zur Rechtstellung der bezüglich der Benützung der Bahn verbreiteten irigen Ansichten hiemit dem p. t. Publicum ergebenst bekannt zu geben, daß mit Ausnahme der beim Baue und der Betriebs-Einrichtung beschäftigten Personen im Sinne des Gesetzes die

Benützung der Bahn während des Baubetriebes Niemand andern gestattet werden darf.

Arab, am 25. November 1868.

## Von der Betriebs-Leitung der k. ungar. priv. Eisenbahn.

**Amerikanische Baumwollgewebe**, gebleicht und ungebleicht, in Stücken zu ca. 30 und 60 Wiener Ellen, sowie **echt englischen Marshallwoll** von vorzüglicher Qualität und zu billigen Preisen empfehlen  
**J. B. Misselbacher & Söhne.**  
Großer Ring, Hermannstadt.

## Für jede Haushaltung höchst wichtig!

Der k. k. auschl. priv., von der medizinischen Facultät in Wien geprüfte und für gut und gesund befundene

## Neueste Patent-Café

bietet den seltenen Vortheil, daß man von 1 Loth desselben 6 Schalen wohlschmeckenden Cafés erhält. Als Beimischung verwendet, darf man davon nur halb so viel nehmen, als von einem andern Surrogat, und gibt derselbe einen äußerst angenehmen Geschmack und eine wunderliche Färbung. Dieser Patent-Café ist haltbar und kann Jahre lang liegen, ohne von seiner vorzüglichen Qualität etwas zu verlieren.

Das Loth kostet nur 1 Kreuzer.

Ist zu haben in Soborsin, Zam, Dobra; in Hermannstadt bei den Herren Joh. Georg Hertel & Sohn, Johann Thallmayer, Constantin Bugarsky, Adolf Stoßel, Mich. Sill, Demeter Popovitz, Georg Ollinger, Ludwig Reschner; in Deva bei den Herren Anton Pfleger, Mich. Kokelin, Jakob Fingerhut, Martin Issekutz, Ad. Weiss; in Broos bei den Herren Johann Schuster, Albert Toth, S. A. Markoviuovich, Joh. Mathias, Friedr. Jos. Leonhard, Jos. Dinges W., Johann J. Wellmann; in Mühlbach bei Herrn Gregor Simon; in Karlsburg bei den Herren C. M. Megay, Josef Körner.

C. Stein & Comp.  
Wien I. Riemergasse 11.

Jeder Artikel, der nicht bestens paßt, wird umgetauscht, ein Beweis der strengsten Solidität.

## Interessant für Jedermann!

Wiener Neuigkeiten!

In den 6 Waaren-Abtheilungen der vereinigten Industrie-Halle, Wien, Praterstraße 16, bekommt man folgende neue zweckmäßige Gegenstände zu diesen ungläublich billigen Preisen:

**Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit.** Ein Haarbalsam ist erunden worden, der alles leitet, was bis jetzt unmöglich schien. Er löst das Ausfallen der Haare sofort auf, befördert den Wachsbum derselben auf ungleiche Weise und erzeugt auf ganz kalten Stellen neues, volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhielt durch diesen Balsam einen vollen Haarwuchs, welcher ihm jahrelang vorher gefehlt hatte. — Zeugnisse für die so wunderbare Wirkung werden gerne mitgeteilt und wird das Publicum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Nachahmungen zu verwechseln. Die Originalflasche dieses Balsams kostet nur 1 fl.

**Ren.** Das von Prof. R. Kleginsky in Wien geprüfte k. k. auschl. priv. Gicht-Balsam-Pergament, zu radicaler Heilung von Gicht und Rheuma wird mit Garantie für nur 65 kr. verkauft.

**Bestes Zahnpulver.** Von diesem Zahnpulver werden Zähne in drei Tagen rein, weiß, glatt, der üble Geruch, sowie alle Säuren in kürzester Zeit entfernt. 45 kr.

**Patent-Zahnbürste.** Unter Garantie, daß dieselbe nie die Borsten verlieren kann, namentlich für empfindliches und krankes Zahnteilchen empfehlenswerth. 40 kr.

**Zahnpulver**, um blind gewordene Gegenstände neu zu polieren und Gold, Silber, sowie jedes Metall blank zu putzen. 45 kr.

**Möbel-Politur-Pasta**, womit man mit der größten Leichtigkeit veraltete Möbelfläche schönstens polirt. 45 kr.

**Haarfärbepasta**, um ohne Mühe graues, liches Haar dauernd braun oder schwarz zu färben. Diese Pasta ist ein Wunder des 19. Jahrhunderts. 1 fl.

**Wiener Fleckwasser.** Tinten-, sowie Fettflecke verschwinden sofort aus den feinsten Stoffgattungen, ohne daß eine Spur zurückbleibt. 35 kr.

**Gebens-Kräuter-Balsam.** Dieser Balsam hat die Eigenschaft, das Haar gelockt zu machen. 60 kr.

**Regulirte Sonnen-Tauchbrillen** sammt Schmir und Compas 25 kr.

Herrlich duftender „Kuß-mich-schnell“ Parfüm für das Taschentuch.

**30 kr.** Universal-Rasier-Recessaire. Eine kleine Holzschleife zum Sperren, enthaltend: englische hölzernen Rasirmesser, Seitendole, Pinzel, Abziehbretten und Windvor-Zeife.

**2 fl. 50 kr.** 12 Speiseelöl, das immer weiß bleibt.

**1 fl. 50 kr.** 12 Speiseelöl, daselbe f. b. ricat.

**40 kr.** ein Milchschöpfer.

**80 kr.** ein Suppeneschöpfer.

### Silber-Alpaca.

unverwundbar bei stetem Gebrauche mit 10jähriger Garantie.

1 Dugend Kaffeelöffel . . . . . fl. 2.—

1 Dugend Speiseelöffel . . . . . fl. 4.—

1 Milchschöpfer . . . . . fl. —65

1 Suppeneschöpfer . . . . . fl. 1.50

1 Paar Leichter . . . . . fl. 2, 3, 4.—

12 Paar Gabelstiele von echt englischen Stahl, mit Ebenholzgriff 3 fl. 50 kr., dieselben mit Büffelhorngriff 6 fl.

### Echtes Silber, 13-löthig bunziert.

12 Stück Defectmesser . . . . . 12 fl.

24 Stück großes Gabelstiel . . . . . 30 fl.

Jeder von wem und wo immer annocirter Artikel wird gratis besorgt.

Der beständige Zuspruch von Tausenden von langjährigen Kunden aus allen Theilen der Monarchie, Deutschlands, Rußlands, Italiens und der ganzen Levante liefern für prompte und solide Effectuirung der Aufträge von außerhalb die beste Garantie.

Vereinigte Industrie-Halle, Wien, Praterstraße 16.

Den Hauptpreis erster Classe gewinnen zu können, bietet sich Gelegenheit dar bei der schon am 9. und 10. December stattfindenden Ziehung der von der königl. Regierung genehmigten Frankfurter Stadt-Lotterie, in welcher Jedes gezogene Loos einen Gewinn erhalten muß. Um die Theilnahme bei derselben für Jedermann zu ermöglichen, erläßt hierzu unterzeichnetes Handlungshaus Loos nur gültig für obige Ziehung:

- 1 ganzes Loos für Thlr. 3.—
- 1 halbes " " " 1.15 Sgr.
- 1 viertel " " " —24

gegen Einzahlung oder Nachnahme des Betrags. Es versteht sich von selbst, daß Jedermann das betreffende Original-Loos, nicht Authentisch, in Händen bekommt und sich der gewissenhaftesten Bedienung versichert halten darf.

**Joh. Ph. Schütz.**  
5-7 Handlungshaus in Frankfurt a. M.

## Fussleidende Winterschuhe

oder jene, die sich über Jahre der Leiden und Kälte erlösen wollen, bekommen die zweckmäßigsten, elegant und gut gearbeiteten

### Winterschuhe

in der Schuh-Fabriks-Niederlage von **B. Friedl in Wien, Stadt, Adolfsplatz Nr. 1.**

#### Serrenschuhe.

mit Doppelsohlen	fl. 5.—	Kalblederne Serrenschuhe	fl. 3.50
mit Vorklettchen	fl. 5.50	mit Doppelsohlen	fl. 3.50
mit Kalfeder befestigt	fl. 6.—	mit Vorklettchen	fl. 3.50
mit Kalfeder befestigt	fl. 6.—	mit Vorklettchen	fl. 3.50
mit Kalfeder befestigt	fl. 6.—	mit Vorklettchen	fl. 3.50
mit Kalfeder befestigt	fl. 6.—	mit Vorklettchen	fl. 3.50
mit Kalfeder befestigt	fl. 6.—	mit Vorklettchen	fl. 3.50
mit Kalfeder befestigt	fl. 6.—	mit Vorklettchen	fl. 3.50
mit Kalfeder befestigt	fl. 6.—	mit Vorklettchen	fl. 3.50
mit Kalfeder befestigt	fl. 6.—	mit Vorklettchen	fl. 3.50

#### Damen-schuhe.

mit Kalfeder befestigt	fl. 4.—	Zweite Damen-schuhe	fl. 3.—
mit Kalfeder befestigt	fl. 4.—	Zweite Damen-schuhe	fl. 3.—
mit Kalfeder befestigt	fl. 4.—	Zweite Damen-schuhe	fl. 3.—
mit Kalfeder befestigt	fl. 4.—	Zweite Damen-schuhe	fl. 3.—
mit Kalfeder befestigt	fl. 4.—	Zweite Damen-schuhe	fl. 3.—
mit Kalfeder befestigt	fl. 4.—	Zweite Damen-schuhe	fl. 3.—
mit Kalfeder befestigt	fl. 4.—	Zweite Damen-schuhe	fl. 3.—
mit Kalfeder befestigt	fl. 4.—	Zweite Damen-schuhe	fl. 3.—
mit Kalfeder befestigt	fl. 4.—	Zweite Damen-schuhe	fl. 3.—
mit Kalfeder befestigt	fl. 4.—	Zweite Damen-schuhe	fl. 3.—

**Zur gefälligen Beachtung.**  
Außer den oben verzeichneten habe ich Lager von allen Gattungen Schuhwaaren; auch werden Bestellungen nach Maß und Reparaturen angenommen und prompt ausgeführt. — Bei auswärtigen Aufträgen wird um das Maß gebeten, welches folgende Art zu nehmen ist: die Zollentlang von der Ferse bis zur Spitze die Breite am Ballen und Fuß.

Wichtig für Jedermann sind meine wohlbekanntesten als Schuhwaaren, das Paar für Damen 30 fl., für Herren 25 fl.

## Original-Loose Herzoglich Braunschweigischer Lotterie

mit Gewinnen von Thlr. 100,000, 80,000, 70,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000 u. u. vertheilt zur ersten Classe — Ziehungs-Anfang am 10. December d. J. — 1/2, 1 Thlr. = 1/2 fl., 1/4 Thlr. = 1/4 fl., 1/8 Thlr. = 1/8 fl., 1/16 Thlr. = 1/16 fl., 1/32 Thlr. = 1/32 fl., 1/64 Thlr. = 1/64 fl., 1/128 Thlr. = 1/128 fl., 1/256 Thlr. = 1/256 fl., 1/512 Thlr. = 1/512 fl., 1/1024 Thlr. = 1/1024 fl., 1/2048 Thlr. = 1/2048 fl., 1/4096 Thlr. = 1/4096 fl., 1/8192 Thlr. = 1/8192 fl., 1/16384 Thlr. = 1/16384 fl., 1/32768 Thlr. = 1/32768 fl., 1/65536 Thlr. = 1/65536 fl., 1/131072 Thlr. = 1/131072 fl., 1/262144 Thlr. = 1/262144 fl., 1/524288 Thlr. = 1/524288 fl., 1/1048576 Thlr. = 1/1048576 fl., 1/2097152 Thlr. = 1/2097152 fl., 1/4194304 Thlr. = 1/4194304 fl., 1/8388608 Thlr. = 1/8388608 fl., 1/16777216 Thlr. = 1/16777216 fl., 1/33554432 Thlr. = 1/33554432 fl., 1/67108864 Thlr. = 1/67108864 fl., 1/134217728 Thlr. = 1/134217728 fl., 1/268435456 Thlr. = 1/268435456 fl., 1/536870912 Thlr. = 1/536870912 fl., 1/1073741824 Thlr. = 1/1073741824 fl., 1/2147483648 Thlr. = 1/2147483648 fl., 1/4294967296 Thlr. = 1/4294967296 fl., 1/8589934592 Thlr. = 1/8589934592 fl., 1/17179869184 Thlr. = 1/17179869184 fl., 1/34359738368 Thlr. = 1/34359738368 fl., 1/68719476736 Thlr. = 1/68719476736 fl., 1/137438953472 Thlr. = 1/137438953472 fl., 1/274877906944 Thlr. = 1/274877906944 fl., 1/549755813888 Thlr. = 1/549755813888 fl., 1/1099511627776 Thlr. = 1/1099511627776 fl., 1/2199023255552 Thlr. = 1/2199023255552 fl., 1/4398046511104 Thlr. = 1/4398046511104 fl., 1/8796093022208 Thlr. = 1/8796093022208 fl., 1/17592186044416 Thlr. = 1/17592186044416 fl., 1/35184372088832 Thlr. = 1/35184372088832 fl., 1/70368744177664 Thlr. = 1/70368744177664 fl., 1/140737488355328 Thlr. = 1/140737488355328 fl., 1/281474976710656 Thlr. = 1/281474976710656 fl., 1/562949953421312 Thlr. = 1/562949953421312 fl., 1/1125899906842624 Thlr. = 1/1125899906842624 fl., 1/2251799813685248 Thlr. = 1/2251799813685248 fl., 1/4503599627370496 Thlr. = 1/4503599627370496 fl., 1/9007199254740992 Thlr. = 1/9007199254740992 fl., 1/18014398509481984 Thlr. = 1/18014398509481984 fl., 1/36028797018963968 Thlr. = 1/36028797018963968 fl., 1/72057594037927936 Thlr. = 1/72057594037927936 fl., 1/144115188075855872 Thlr. = 1/144115188075855872 fl., 1/288230376151711744 Thlr. = 1/288230376151711744 fl., 1/576460752303423488 Thlr. = 1/576460752303423488 fl., 1/1152921504606846976 Thlr. = 1/1152921504606846976 fl., 1/2305843009213693952 Thlr. = 1/2305843009213693952 fl., 1/4611686018427387904 Thlr. = 1/4611686018427387904 fl., 1/9223372036854775808 Thlr. = 1/9223372036854775808 fl., 1/18446744073709551616 Thlr. = 1/18446744073709551616 fl., 1/36893488147419103232 Thlr. = 1/36893488147419103232 fl., 1/73786976294838206464 Thlr. = 1/73786976294838206464 fl., 1/147573952589676412928 Thlr. = 1/147573952589676412928 fl., 1/295147905179352825856 Thlr. = 1/295147905179352825856 fl., 1/590295810358705651712 Thlr. = 1/590295810358705651712 fl., 1/1180591620717411303424 Thlr. = 1/1180591620717411303424 fl., 1/2361183241434822606848 Thlr. = 1/2361183241434822606848 fl., 1/4722366482869645213696 Thlr. = 1/4722366482869645213696 fl., 1/9444732965739290427392 Thlr. = 1/9444732965739290427392 fl., 1/18889465931478580854784 Thlr. = 1/18889465931478580854784 fl., 1/37778931862957161709568 Thlr. = 1/37778931862957161709568 fl., 1/75557863725914323419136 Thlr. = 1/75557863725914323419136 fl., 1/151115727451828646838272 Thlr. = 1/151115727451828646838272 fl., 1/302231454903657293676544 Thlr. = 1/302231454903657293676544 fl., 1/604462909807314587353088 Thlr. = 1/604462909807314587353088 fl., 1/1208925819614629174706176 Thlr. = 1/1208925819614629174706176 fl., 1/2417851639229258349412352 Thlr. = 1/2417851639229258349412352 fl., 1/4835703278458516698824704 Thlr. = 1/4835703278458516698824704 fl., 1/9671406556917033397649408 Thlr. = 1/9671406556917033397649408 fl., 1/19342813113834066795298816 Thlr. = 1/19342813113834066795298816 fl., 1/38685626227668133590597632 Thlr. = 1/38685626227668133590597632 fl., 1/77371252455336267181195264 Thlr. = 1/77371252455336267181195264 fl., 1/154742504910672534362390528 Thlr. = 1/154742504910672534362390528 fl., 1/309485009821345068724781056 Thlr. = 1/309485009821345068724781056 fl., 1/618970019642690137449562112 Thlr. = 1/618970019642690137449562112 fl., 1/1237940039285380274899124224 Thlr. = 1/1237940039285380274899124224 fl., 1/2475880078570760549798248448 Thlr. = 1/2475880078570760549798248448 fl., 1/4951760157141521099596496896 Thlr. = 1/4951760157141521099596496896 fl., 1/9903520314283042199192993792 Thlr. = 1/9903520314283042199192993792 fl., 1/19807040628566084398385987584 Thlr. = 1/19807040628566084398385987584 fl., 1/39614081257132168796771975168 Thlr. = 1/39614081257132168796771975168 fl., 1/79228162514264337593543950336 Thlr. = 1/79228162514264337593543950336 fl., 1/158456325028528675187087900672 Thlr. = 1/158456325028528675187087900672 fl., 1/316912650057057350374175801344 Thlr. = 1/31691265005705